

Wer hilft dir

Per Telefon, SMS, Whats App oder E-Mail

Deutsch: Telefon: +41 79 509 31 10

Französisch: Telefon: +41 79 509 31 10

Polnisch: Telefon: +41 77 402 49 77

Portugiesisch: Telefon: +41 78 877 01 79

Rumänisch: Konsularabteilung der Botschaft von Rumänien in Bern: Telefon +41 79 811 51 78 (Montag 10:00-12:00, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 15:00-17:00), E-Mail: berna.consul@mae.ro

Spanisch: Telefon: +41 79 509 31 10

Wir sind ein Bündnis verschiedener Organisationen und freiwillig Engagierter, die Landarbeiter:innen unterstützen und bei Problemen bei der Arbeit beraten. Das Angebot ist gratis und wir behandeln alle Informationen vertraulich.

E-Mail: landarbeit@protonmail.com

agrisodu.ch

widerstand-am-tellerrand.ch

agriculturedufuture.ch



widerstand am tellerrand!

landarbeit@protonmail.com

Was du wissen musst als Landarbeiter:in im Kanton Zürich



Mein Lohn

- Saisonale Arbeitskräfte: empfohlener Mindestlohn: 3'300 CHF Brutto/Monat = 13.86 CHF/Stunde¹
- Sozialabzüge: Quellensteuer, AHV (5.3%), ALV (1.10%), BVG, Unfallversicherung, je nach Vertrag Krankentaggeld, Krankenkasse
- Der Lohn muss spätestens jeden Monat aufs Monatsende ausbezahlt werden. Du musst einen detaillierten Lohnausweis bekommen
- Alle Normalarbeitsstunden müssen bezahlt werden

Arbeitszeiten

- 55 Stunden/Woche = 5,5 Tage/Woche
- Im Durchschnitt 10 Stunden/Tag. Höchste Arbeitszeit: 12 Stunden/Tag
- Pausen: Pausen sind zu gewähren: Mind. 1 h/Tag für die Hauptmahlzeit, 2x 15 Min. morgens und nachmittags

Überstunden

- Sind die Stunden, die über 55 h/Woche gehen. Müssen entweder mit Zuschlag + 25% bezahlt oder als Freizeit/Ferien kompensiert werden

Ferien

- Alter zwischen 20 und 49 Jahre: 4 Wochen/Jahr = 1.83 Tage/Monat = 8.33% von der gearbeiteten Normalarbeitszeit
- Alter bis 20 Jahre und ab 50 Jahren: 5 Wochen/Jahr = 2.29 Tage/Monat = 10.64% von der gearbeiteten Normalarbeitszeit
- Ferien sind bezahlt

Kinder- & Haushaltszulagen

- Kinderzulagen: 200 - 250.- Talgebiet/ 220 - 270.- Berggebiet
- Haushaltszulage: 100.-

Krankheit und Unfall

- Krankheit: bei Arbeitsvertrag über 3 Monate: Anrecht auf Lohn (80 – 100% des Lohnes)
- Unfall: Anrecht auf Lohnfortzahlung (80% des Lohnes)
- Die Unfallkosten werden von der Unfallversicherung übernommen

Unterkunft bei Arbeitgeber:in

- Arbeitgeber:innen dürfen max. 345 CHF/Monat abziehen

Mindeststandard der Unterkunft

- Sauberkeit, Fenster, abschliessbarer Schrank
- Trinkwasser, warmes Wasser, Dusche, abgetrennte Toilette
- Möglichkeit, nasse Kleidung zu trocknen
- Kochnische, sofern die Mahlzeiten selber gekocht werden müssen

Essen

- Der Arbeitgeber darf max. 645 CHF/Monat (3.50.- Morgen, 10.- Mittag, 8.- Abend) abziehen
- Auch an freien Tagen/Ferien gültig
- Sofern die Mahlzeiten selber gekocht werden, darf kein Lohnabzug für Essen geltend gemacht werden

Arbeitsausrüstung

- Muss zur Verfügung gestellt werden (Alle Werkzeuge, Stiefel, Schuhe, Arbeitskleider, Schutzkleider, Regenschutz, etc.)

1 Die empfohlenen Löhne und Anstellungsbedingungen variieren je nach Kanton

Lohn- und Arbeitszeitenforderungen

Wir sehen die bestehenden Arbeitsbedingungen als unfair an und fordern deshalb eine maximale Normalarbeitszeit von 45h/Woche, einen Mindestlohn von 4'000 CHF Brutto/Monat sowie die Unterstellung der landwirtschaftlichen Mitarbeitenden unter das Arbeitsgesetz.

Wichtige rechtliche Tipps

Unterschreibe erst einen Vertrag, wenn Du Dich seines Inhaltes versichert und verstanden hast. Du kannst Dich an uns wenden, wenn Du Fragen hast. Arbeitszeiten und Tätigkeit in einer Agenda notieren. Lohnabrechnungen immer auf Richtigkeit kontrollieren. Der Normalarbeitsvertrag dient als Richtlinie, Du kannst bessere Bedingungen aushandeln (Lohn, Arbeitszeit).

Normalarbeitsvertrag (NAV) Kanton Zürich gültig im 2021

**Du brauchst Unterstützung?
landarbeit@protonmail.com**

